

Vorvertragsinformation gem. § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz  
(WVBVG)

**Haus am Rhein**

Seite 1 von 8

Stand 01.01.2011

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Name                     | Haus am Rhein   |
| Anschrift                | Bergischer Ring 67, 51103 Köln  |
| Telefon & Fax            | 0221-6307940 / 0221-6307949   |
| Bewohnertelefon          | 0221-7405427  |
| Internet                 | www.bws-koeln.de  |
| E-mail                   | Info.har@bws-koeln.de   |
| Einrichtungsträger       | BWS – Betreuen, Wohnen & Soziales e.V.<br>Kreuznacher Str. 1, 50968 Köln  |
| Ansprechpartner          | Thomas Brochhagen (Einrichtungsleitung)<br>Carlo Schaaf (stellv. Einrichtungsleitung)<br>Markus Sommers (Aufnahmen) Tel. 630794-17  |
| Art der Einrichtung      | Soziotherapeutisches Wohnheim   |
| Aufgenommen werden       | Menschen mit einer im Vordergrund stehenden Abhängigkeitserkrankung die aufgrund eines jahrelangen Suchtmittelkonsums und der dadurch bedingten Folgeschäden einer mittel- bis langfristigen, in Einzelfällen auch unbegrenzten stationären Betreuung nach § 53 SGB XII bedürfen. Zu den Folgeschäden zählen beispielsweise solche im psychosozialen und körperlichen, sowie im psychiatrischen Bereich.<br>Der Wille und die Fähigkeit zur Abstinenz müssen vorhanden sein.  |
| Nicht aufgenommen werden | Menschen mit einer <ul style="list-style-type: none"><li>▪akuten Alkohol- und/oder Medikamentenintoxikation</li><li>▪dauerhafter Pflegebedürftigkeit</li><li>▪akuter psychotischer Erkrankung</li><li>▪akuter Selbstmordgefährdung</li><li>▪Vorrangigkeit beim Gebrauch von illegalen Drogen oder ausgeprägter Mehrfachabhängigkeit</li></ul>   |
| Lage                     | Das Haus liegt in Mühlheim, einem rechtsrheinischen Stadtteil von Köln. Der Bergische Ring verbindet die Stadtteile Mühlheim und Deutz. Die Wohnbebauung ist in diesem Teil von dem höherliegenden Teil des Bergischen Rings abgesetzt. Die Strasse grenzt unmittelbar an den Wiener Platz und die dortige U-Bahnstation. Bushaltestellen befinden sich in 100 m Entfernung. Innerhalb von maximal 500 m befinden sich umfangreiche Einkaufsmöglichkeiten, Bus-Bahnhaltestellen, Post, Banken, Ärzte aller Fachrichtungen und Apotheken.<br>Allgemein Krankenhäuser befinden sich mehrere im Umkreis von 2,5 bis 4 km. Das zuständige Psychiatrische Krankenhaus ist das Krankenhaus Merheim in ca. 5 km Entfernung.<br>Die Entfernung zum Rhein beträgt ca. 400 m. |

**Vorvertragsinformation gem. § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz  
(WVBG)**

**Haus am Rhein**

**Seite 2 von 8**

Stand 01.01.2011

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Jahr der Inbetriebnahme    | 2000  |
| Platzzahl                  | 18  |
| Größe des Hauses           | ca. 600 m <sup>2</sup> Wohn-/Nutzfläche   |
| Größe des Grundstücks      | ca. 280 m <sup>2</sup>  |
| Anzahl der Geschosse       | 6 - zzgl. Souterrain  |
| Ausstattung des Hauses     | Das Haus verfügt über einen Aufzug vom EG bis in die 4. Etage, Gaszentralheizung und Warmwasserversorgung.  |
| Aufteilung                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Souterrain – Mitarbeiterbüros</li> <li>▪ EG – Wohnzimmer, Team-/Mehrzweckraum, Computerraum, Telefonzelle, Toiletten</li> <li>▪ 1.OG – Krankenpflegezimmer, Bewohnerzimmer</li> <li>▪ 2.OG – 5. OG Bewohnerzimmer</li> </ul> <p>Anbau - Speiseraum, Küche, Küchenlager<br/>Anbau - Souterrain: Waschküche, Raum für Beschäftigungstherapie/Werkstatt</p>   |
| Anzahl der Einzelzimmer    | 10  |
| Anzahl der Doppelzimmer    | 4   |
| Einrichtung der Zimmer     | <p>Alle Bewohnerzimmer werden eingerichtet übergeben. Die Einrichtung ist einfach und zweckmäßig. Sie umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bett mit Matratze,</li> <li>▪ Nachttisch,</li> <li>▪ Kleiderschrank,</li> <li>▪ Regal oder Kommode (in Doppelzimmern auch anteilig)</li> <li>▪ Tisch und zwei bis drei Stühle,</li> <li>▪ Beleuchtung,</li> <li>▪ Fensterdekoration</li> </ul> <p>Nach vorheriger Genehmigung durch die Einrichtungsleitung besteht die Möglichkeit eigene Möbel in dem Zimmer zu verwenden. Der Lagerraum der Einrichtung ist begrenzt. Die Einrichtungsleitung kann die Einlagerung von persönlichen Gegenständen die über ein maximales Volumen von 1 m<sup>3</sup> hinausgehen ablehnen.</p> |
| Gemeinschaftseinrichtungen | Speiseraum, Mehrzweckraum-/Teamraum, Raum f. Beschäftigungstherapie/Werkraum, Computerraum (Internet), Waschküche, ein Wohnzimmer   |
| Verpflegung                | <p>Frühstück                    08:00 bis 08:30 h(**)<br/>Kaffee, Tee, Milch, Brötchen und/oder Brot, Margarine, Brotaufstrich, Honig, Quark, Käse, Wurst (*)</p> <p>Mittagessen                12:15 bis 12:45 h(***)<br/>Die Küche bietet ein abwechslungsreiches, den modernen Ernährungserfordernissen angepasstes Essen an. Siehe auch beiliegende Beispiele von Speiseplänen.<br/>Spezielle Diätverpflegungen sind nicht möglich.</p>   |

Stand 01.01.2011

|                      |   |
|----------------------|---|
|                      | <p>Abendessen 18:00 bis 18:30 h<br/>Tee, Milch, Kakao, Brot, Margarine, Käse, Wurst.<br/>Abwechselnd werden Tomate, Gurke, Salat u.ä.<br/>gereicht. (*)</p> <p>Zwischenmahlzeit laufend, bzw. steht zur Mitnahme<br/>während der Mittagsmahlzeit und danach zur<br/>Verfügung<br/>div. Obstsorten und Rohkost (jahreszeitlich), Gebäck,<br/>Joghurt u.ä. (*)<br/>Kaltgetränke stehen während der warmen Jahreszeit<br/>zur Selbstbedienung bereit.</p> <p>Jeder Bewohner erhält wöchentlich eine<br/>bedarfsgerechte Menge an Mineralwasser</p> <p>(*) Die Aufzählung ist nicht abschließend zu verstehen<br/>(**) am Wochenende 9:00 bis 9:30 h<br/>(***) am Wochenende 13:00 bis 13:30 h</p>  |
| Betreuungsleistungen | <p>Die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung<br/>Haus am Rhein nehmen verbindlich an einem tages-<br/>strukturierenden Programm teil. Eine Gesamtübersicht<br/>aller Arbeitsbereiche finden Sie als Anlage.<br/>Gemeinsam mit einem Bezugstherapeuten wird ein<br/>individueller Wochenplan für jeden Bewohner erstellt.<br/>Die Teilnahme an den dort vereinbarten Maßnahmen<br/>ist verbindlich.<br/>Trainiert werden allgemeine, lebenspraktische<br/>Fähigkeiten und Fertigkeiten, je nach individuellen<br/>Möglichkeiten mit dem Ziel der Verselbstständigung.</p> <p><b>Küchenarbeit und Selbstversorgung:</b><br/>Das Haus am Rhein ist eine Einrichtung mit einem<br/>Selbstversorgungscharakter. D.h., dass alle<br/>Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend ihrer<br/>individuellen Möglichkeiten verpflichtet sind zu der<br/>eigenen Versorgung und der Versorgung der übrigen<br/>Bewohner und der Einrichtung beizutragen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Anleitung in der Zubereitung einer ausgewogenen<br/>Ernährung mit warmen und kalten Speisen</li><li>▪ Unterstützung bei der Gestaltung eines abwechs-<br/>lungsreichen Speiseplans</li><li>▪ Heranführung an die erforderlichen Hygiene-<br/>standards sowohl in der Gemeinschaftsverpflegung<br/>als auch unter haushaltsüblichen Bedingungen</li><li>▪ Anvertrauung von Haushaltsgeld bei Bedarf, ggf.<br/>zur Verwirklichung von individuellen Wünschen</li><li>▪ Mitwirkung bei der Erstellung des eigenen<br/>Dienstplans</li></ul> |

### **Gruppenarbeit**

Die Gruppenarbeit ist ein Forum:

- zur Planung und Organisation
- zur Strukturierung
- zur Einübung
- zur Reflektion und Nachbesprechung des Zusammenlebens und des Alltags.

### **Einzelarbeit**

Die Einzelarbeit bietet in einem geschützten Rahmen genügend Raum

- um in der Gruppe nicht bearbeitbare Konflikte oder Probleme zu bearbeiten
- therapeutische Maßnahmen zur Verbesserung der Alltagskompetenzen: z.B. Wäschepflege, Pflege des Wohnbereichs, Orientierungstraining etc.
- Gespräche über angst- oder schambesetzte Themen
- Rückfallprävention bzw. Rückfallbearbeitung
- Krisenintervention
- Trauerarbeit uvm

In der Beschäftigungstherapie können die Bewohnerinnen und Bewohner kreativ tätig werden, verschiedene Techniken und Fertigkeiten erlernen und ihre feinmotorischen Fähigkeiten stärken.

Das Haus am Rhein bietet eine krankenschwägerische Betreuung an. Diese umfasst :

- Erfassung der medizinischen und pflegerischen Grunddaten bei der Aufnahme
- Allgemeine Gesundheitsfürsorge
- Organisation von und im Bedarfsfall Begleitung zu Arztterminen, Krankenhausterminen, Heilbehandlungen
- Organisation und Teilnahme an den hausärztlichen und/oder psychiatrischen Visiten
- Medikamentenverwaltung (Besorgung, Stellen, Verabreichung) nach ärztl. Anordnung
- Verwaltung eingehender und eigene mediz. Dokumentation
- Organisation präventiver Gesundheitsmaßnahmen
- Hilfestellungen im Krankheitsfall und bei Bettlägerigkeit
- Überwachung und bei Bedarf Hilfestellung bei der Körperpflege
- Sachgerechte Lagerung von Medikamenten und Pflegeutensilien
- Zusammenarbeit mit Krankenkassen

Stand 01.01.2011

|                       |  |                |         |                   |         |                       |         |        |         |                |         |                   |         |                       |         |        |        |
|-----------------------|--|----------------|---------|-------------------|---------|-----------------------|---------|--------|---------|----------------|---------|-------------------|---------|-----------------------|---------|--------|--------|
|                       | <p>▪Organisation von Zuzahlungen und Zuzahlungsbe-<br/>freiungen<br/>Durchführung von Entspannungstraining und<br/>Ohrakupunktur (NADA)</p> <p>Jede Bewohnerin / jeder Bewohner erhält eine<br/>sozialarbeiterische Bezugsbetreuung durch<br/>entsprechend ausgebildete Fachkräfte. Diese bieten<br/>Unterstützung bei der Regelung aller notwendigen<br/>persönlichen Angelegenheiten.</p> <p>Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten durch den<br/>Sozialhilfeträger einen Barbetrag zur persönlichen<br/>Verfügung, das so genannten Taschengeld. Dieses<br/>wird durch die Einrichtung verwaltet. Die Auszahlung<br/>erfolgt wöchentlich zu festen Zeiten</p>  |                |         |                   |         |                       |         |        |         |                |         |                   |         |                       |         |        |        |
| weitere Leistungen    | <ul style="list-style-type: none"><li>• Hilfe und Unterstützung bei der<br/>Freizeitgestaltung</li><li>• Kognitives Training</li><li>• Sportgruppe</li><li>• Frühsport</li><li>• Spielegruppe</li><li>• Ausflüge</li><li>• Computerraum</li><li>• Waschraum</li><li>• Innenhof</li></ul>   |                |         |                   |         |                       |         |        |         |                |         |                   |         |                       |         |        |        |
| Leistungsentgelte     | <p>Die Leistungsentgelte werden mit dem<br/>Landschaftsverband Rheinland Köln (LVR) als<br/>zuständigem Kostenträger vereinbart. Zur Zeit gelten<br/>folgende Sätze:</p> <p>LT 17</p> <table data-bbox="614 1500 1204 1646"><tr><td>Grundpauschale</td><td>20,20 €</td></tr><tr><td>Maßnahmepauschale</td><td>44,91 €</td></tr><tr><td>Investitionspauschale</td><td>15,42 €</td></tr><tr><td>Gesamt</td><td>80,53 €</td></tr></table> <p>LT 18</p> <table data-bbox="614 1724 1204 1870"><tr><td>Grundpauschale</td><td>20,20 €</td></tr><tr><td>Maßnahmepauschale</td><td>46,51 €</td></tr><tr><td>Investitionspauschale</td><td>15,42 €</td></tr><tr><td>Gesamt</td><td>82,13€</td></tr></table> <p>Ein Einzelzimmerzuschlag wird nicht erhoben.<br/>Leistungsentgelte für tagesstrukturierende Maß-<br/>nahmen (LT 23/24) sind mit dem Kostenträger noch<br/>nicht vereinbart.</p> | Grundpauschale | 20,20 € | Maßnahmepauschale | 44,91 € | Investitionspauschale | 15,42 € | Gesamt | 80,53 € | Grundpauschale | 20,20 € | Maßnahmepauschale | 46,51 € | Investitionspauschale | 15,42 € | Gesamt | 82,13€ |
| Grundpauschale        | 20,20 €  |                |         |                   |         |                       |         |        |         |                |         |                   |         |                       |         |        |        |
| Maßnahmepauschale     | 44,91 €  |                |         |                   |         |                       |         |        |         |                |         |                   |         |                       |         |        |        |
| Investitionspauschale | 15,42 €  |                |         |                   |         |                       |         |        |         |                |         |                   |         |                       |         |        |        |
| Gesamt                | 80,53 €  |                |         |                   |         |                       |         |        |         |                |         |                   |         |                       |         |        |        |
| Grundpauschale        | 20,20 €  |                |         |                   |         |                       |         |        |         |                |         |                   |         |                       |         |        |        |
| Maßnahmepauschale     | 46,51 €  |                |         |                   |         |                       |         |        |         |                |         |                   |         |                       |         |        |        |
| Investitionspauschale | 15,42 €  |                |         |                   |         |                       |         |        |         |                |         |                   |         |                       |         |        |        |
| Gesamt                | 82,13€   |                |         |                   |         |                       |         |        |         |                |         |                   |         |                       |         |        |        |

Stand 01.01.2011

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Leistungsanpassung</b> | <p>Verändert sich der Betreuungs- und/oder Pflegebedarf eines Verbrauchers/einer Verbraucherin ist eine Leistungsanpassung durch die Einrichtung ausgeschlossen wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- eine nicht nur vorübergehende und kurzfristige Pflegebedürftigkeit und/oder Bettlägerigkeit eintritt;</li><li>- erkennbar eine Bereitschaft und/oder Fähigkeit zur dauerhaften Abstinenz von Suchtmitteln nicht /nicht mehr vorhanden ist;</li><li>- eine Teilnahme an der verbindlich vereinbarten Tagestruktur nicht mehr möglich und/oder nicht mehr gewollt ist;</li></ul> <p>Die Betreuung der Einrichtung beruht grundsätzlich auf dem Selbstversorgungsprinzip. Bewohnerinnen und Bewohner sind verpflichtet sich im Rahmen ihrer jeweiligen, individuellen Möglichkeiten an allen anfallenden Tätigkeiten im Haus angemessen zu beteiligen. Die Angemessenheit berücksichtigt sowohl persönliche Einschränkungen, wie auch Mindestanforderungen. Werden diese Mindestanforderungen auf absehbare Zeit nicht erreicht oder verweigert, ist ein Verbleib in der Einrichtung nicht möglich.</p> <p>Die Einrichtung ist berechtigt den Wohn- und Betreuungsvertrag bei Vorliegen folgender Gründe zu kündigen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• mehrfache und/oder dauerhafte Rückfälle;</li><li>• Mitbringen, Aufbewahren und Konsum von Suchtmitteln in der Einrichtung;</li><li>• fehlende Bereitschaft zur Mitarbeit (Selbstversorgung);</li><li>• Androhung und/oder Ausübung von körperlicher Gewalt gegen Bewohner, Mitarbeiter oder gegen Sachen;</li><li>• Verweigerung von Suchtmitteltests und/oder einer Zimmerkontrolle;</li></ul> |
| Therapeutisches Konzept   | <p>Ein Suchtmittelrückfall führt nicht zwangsläufig zur Entlassung. Wir behalten uns jedoch vor, Sie umgehend in eine stationäre Entgiftungsbehandlung in das für Sie zuständige Krankenhaus zu verlegen. Im Falle eines Rückfalls wird eine Zimmerkontrolle durchgeführt. Gemeinsam können weitere Maßnahmen, wie beispielsweise eine zeitweise Einschränkung der Ausgangsmöglichkeit vereinbart werden.</p>  |

Stand 01.01.2011

|   |  |
|---|--|
|   | <p>Es werden regelmäßig Kontrollen auf den Konsum von Suchtmitteln (Alcotest, Urinkontrollen) durchgeführt. Die Verweigerung einer solchen Kontrolle wird als Rückfall gewertet und kann zu einer Ausgangsbeschränkung und im Wiederholungsfall bis zu einer Kündigung des Heimvertrages führen.</p> |
| <p>Aufnahme<br/>Verfahren<br/>Unterlagen ??</p> | <p>Vor einer möglichen Aufnahme in die Einrichtung finden mindestens ein Infogespräch und ein Probetag statt. Ein ausgefüllter Hilfeplan muss dem Kostenträger und der Einrichtung vor einer geplanten Aufnahme vorliegen. In der Regel soll eine telefonische Kostenzusage vorliegen.</p>           |

Hiermit wird bestätigt, dass die vorvertragliche Information im Zusammenhang mit einem Einzug in das Haus am Rhein ausgehändigt und ggf. besprochen wurde.

Köln, den .....

.....  
Haus am Rhein

.....  
Interessent/in

.....  
gesetzl. Vertreter/in